

Amtsgericht **Amtsgericht: Jede Menge Tränen nach Freispruch**

Matthias Jedele 25.01.2018

Unter Tränen verließ eine 59-Jährige aus einer Alb-Gemeinde den Sitzungssaal 4 des Münsinger Amtsgerichts. Kurz zuvor wurde sie vom Vorwurf der uneidlichen Falschaussage in Tateinheit mit versuchter Strafvereitelung freigesprochen.

Die Angeklagte war im Juni 2016 als Zeugin vor dem Münsinger Amtsgericht geladen und machte nach Ansicht der Tübinger Staatsanwaltschaft eine wissentliche Falschaussage, um ihren Lebensgefährten zu schützen. Sie gab an, dass nur ihr Name auf dem Briefkasten ihrer Wohnung angebracht war und dass sie keinerlei Post in Zusammenhang mit einer waffenrechtlichen Verfügung an ihren Lebensgefährten weitergeleitet habe.

Später stellte sich jedoch heraus, dass der Name des Lebensgefährten sehr wohl am Briefkasten angebracht war und dies auch von Postboten bestätigt wurde.

Die Angeklagte ließ über ihren Verteidiger Martin Menges verlauten, dass sie zum Zeitpunkt der Verhandlung unter schwerem psychischen Druck stand und daher große Erinnerungslücken an die Zeiträume habe und dass sie nicht mehr wüsste, was sie gesagt habe.

Ein vom Gericht bestellter Sachverständiger wies auf die schwere Kindheit der Angeklagten mit viel häuslicher Gewalt hin. Er verdeutlichte allen Anwesenden, dass er nicht ausschließen könne, dass die 59-Jährige zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung im Juni unter einer temporären Amnesie litt. Er teilte daher die Ansicht eines vorgelegten ärztlichen Gutachtens und so wurde das Verfahren daraufhin in Abstimmung aller Beteiligten eingestellt.
